

Oberverwaltungsgericht lehnt Suchthilfeeinrichtungen in Wandsbek aus formalen Gründen ab

Jugendhilfe e.V. hofft auf Alternativstandort

Mit seinem Anliegen, das „Nein“ der Bezirksverwaltung Wandsbek zum Bau von zwei Suchthilfeeinrichtungen in der Schädler- und Witthöfftstraße doch noch aufzuheben, hat sich Jugendhilfe e.V. vor dem Hamburgischen Oberverwaltungsgericht (OVG) nicht durchsetzen können. Im Klartext heißt das, die geplante Fachklinik und die Einrichtung für Eingliederungshilfe des Jugendhilfe e.V. für insgesamt 62 Menschen können an diesem Standort nicht gebaut werden. „Diese Entscheidung bedaure ich sehr,“ sagt Christine Tügel, Geschäftsführerin von Jugendhilfe e.V.. Zumal sich in den vergangenen Wochen Suchtexperten sowie auch Eltern, Lehrer und Anwohner aus Wandsbek für die beiden Einrichtungen eingesetzt hatten.

Mit seinem Beschluss hat das OVG die Beschwerde von Jugendhilfe e.V. gegen eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg (VG) abgewiesen. Dabei zog es sich auf die formale Begründung zurück, dass ein Anspruch auf Genehmigung der Suchthilfeeinrichtungen im vorliegenden Eilverfahren nicht durchsetzbar sei. Zur entscheidenden Frage, ob die nachbarlichen Befürchtungen vor dem angeblichen Gefährdungspotenzial der beiden Einrichtungen berechtigt und der Ablehnungsbescheid des Bezirksamtes rechtmäßig seien, nahm das OVG keine Stellung.

„Wir appellieren jetzt an den Senat, den Bezirk Wandsbek und auch die anderen Bezirke, sich für einen Alternativstandort stark zu machen und damit Menschen mit dem Wunsch nach einem drogenfreien Leben bei der Erreichung dieses Zieles zu unterstützen,“ so Christine Tügel. In der Vergangenheit hatte Jugendhilfe e.V. mit der Finanzbehörde und dem Bezirksamt Wandsbek schon verschiedene andere Standorte geprüft und wird dies auch weiterhin tun.

Die kommenden Tage werden damit zur Probe, wie ernst es die Stadt Hamburg mit der Akzeptanz der Suchthilfe nimmt und ob noch ein geeigneter Standort gefunden werden kann. Die Zeit drängt, denn die für den Bau vorgesehenen Konjunkturmittel müssen bald in Anspruch genommen werden. Wenn dies nicht gelänge, hätte Hamburg 44 Fachklinikplätze für Suchtkranke weniger. Christine Tügel: „Der Verlust dieses zentralen Angebots wäre für das Hamburger Suchthilfesystem ein großer Rückschritt.“

Informationen zu Jugendhilfe e.V.:

Wir unterstützen Menschen mit Suchtproblemen und sind in der Wohnungslosenhilfe aktiv. Zu diesem Zweck engagieren wir uns in der öffentlichen Gesundheitspflege, der Sozialarbeit, der Jugendhilfe und der Rehabilitation. Jugendhilfe e.V. arbeitet gemeinnützig und ist Träger ambulanter sowie stationärer Einrichtungen: Drogen- und Suchthilfe Kontakt- und Beratungsstellen, Integrierte Drogen- und Suchtberatung, Therapieeinrichtungen, Übergangseinrichtungen und Wohnprojekte, Wohnungslosenhilfe.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website **www.jugendhilfe.de**.
Fragen von Journalisten zu unseren Angeboten und zu Fachfragen beantworten wir gerne!

Kontakt:

Christine Tügel
Vorstand
Repsoldstraße 4
20097 Hamburg
Tel. 040. 85 17 35-0
Fax 040. 85 17 35-10
www.jugendhilfe.de